



Datenschutzrichtlinie

des

TSV Allershausen 1927 e.V.



(1) Verantwortliche Stelle

TSV Allershausen 1927 e.V.

(2) Vertretungsvorstand (§26 BGB)

Vorstand gem. Eintrag in das Vereinsregister München VR 120170

(3) Anschrift des Vereins

Am Amperknie 1
85391 Allershausen

(4) Rechtgrundlage

Ab dem 25. Mai 2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Deutschland und allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltendes Recht.

Die DS-GVO unterscheidet nicht mehr zwischen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen. Damit gelten für Vereine grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DS-GVO.

(5) Zweck der Datenverarbeitung

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:

- Familienname
- Vorname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Abteilungszugehörigkeit
- Eintrittsdatum

Zur Sicherstellung, dass Trainer, Übungsleiter und Betreuer – die in der Jugendarbeit des Vereins tätig sind – wegen bestimmter Sexualstraftaten nicht vorbestraft sind, haben die Betroffenen zu Beginn der Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Nach Einsichtnahme wird das Erweiterte Führungszeugnis zurückgeben und das Vorlagedatum durch den Verein dokumentiert. Nach Ablauf von 5 Jahren ist erneut ein Führungszeugnis vorzulegen. Das Ausstellungsdatum darf bei Vorlage nicht älter als 6 Monate zurückliegen.

(6) Datenschutzerklärung der Mitglieder

Mit Unterschrift der Datenschutzerklärung auf der Rückseite des „Aufnahme-Antrags“ (Anlage D1) stimmt das Mitglied der digitalen Erfassung der Daten zu.

Evtl. Einschränkungen zur Datenschutzerklärung sind in der Liste „Nicht zulässige Verarbeitung von Mitglieder-daten“ (Anlage D2) zu dokumentieren. Die Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter und Betreuer sind darüber zu informieren.

Alle Bestandsmitglieder werden im Mai 2018 durch schriftliche Zusendung der neuen Datenschutzerklärung mit den entsprechenden Erläuterungen der Änderungen / Erweiterungen informiert.

(7) Mögliche Datenempfänger

Als Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes, Georg-Brauche-Ring 93, 80992 München, ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Sportartenzuständigkeit.

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder zur Verfügung gestellt.

An Drittländer werden keine Daten weitergegeben.

(8) Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten

Gem. dem „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten“ (Anlage D3) werden durch

- Angestellte
- Abteilungsleiter
- Beauftragte für die Abteilung
(für den Sportbetrieb, die Organisation usw.)
- Trainer
- Übungsleiter
- Steuerberater

personenbezogene Daten der Mitglieder verarbeitet.

Die berechtigten Personen sind in der Liste „Berechtigter Personenkreis für die Verarbeitung von Mitglieder-daten“ (Anlage D4) aufgeführt.

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren

Soweit Nichtmitglieder Leistungen des Vereins (z. B. Kursangebote) in Anspruch nehmen werden auch deren Daten erhoben und verarbeitet, sofern dies für die Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins erforderlich ist.

(9) Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Das Datengeheimnis erfasst jede Form der Datenverarbeitung, wie:

- die Erhebung und Erfassung von personenbezogenen Daten,
- die Auswertung von personenbezogenen Daten,
- die Weitergabe von Datenträgern,
- die Einsichtnahme in Bildschirm-Inhalte oder
- die Weitergabe von Computer-Ausdrucken oder Dateien.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

Von den Personen gem. Abschnitt 2 ist die „Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung des Datenschutzes“ zu unterschreiben. (Anlage D5)

Dem Verpflichteten ist das „Merkblatt zum Datengeheimnis (Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen)“ auszuhändigen. (Anlage D6)

(10) Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Vereins (www.tsv-allershausen.de)

Informationen über Vereinsmitglieder (z.B. Spielergebnisse und persönliche Leistungen, Mannschaftsaufstellungen, Ranglisten, Torschützen usw.) oder Dritte (z.B. Spielergebnisse externer Teilnehmer an einem Wettkampf) können ausnahmsweise auch ohne Einwilligung kurzzeitig ins Internet eingestellt werden, wenn die Betroffenen darüber informiert sind.

Bei derartigen Veröffentlichungen dürfen allenfalls **Nachname, Vorname, Vereins-/Abteilungszugehörigkeit, Mannschaft** und eventuell in begründeten Ausnahmefällen der **Geburtsjahrgang** aufgeführt werden.

Die Veröffentlichung eines Einzelfotos oder weiterer personenbezogener Daten (des vollen Geburtsdatums, Adresse usw.) ist nur mit schriftlicher „Einwilligung zur Freigabe der Mitglieder Daten“ (Anlage D7) der Betroffenen - auch für Funktionsträger – zulässig.

Die Einwilligungen sind in der Anlage D4 aufzulisten.

Die Daten sind nach einer angemessenen Zeit bzw. nach Beendigung der Funktion von der Homepage zu löschen.

(11) Weitergabe von Mitglieder Daten an die Printmedien

Für die Weitergabe von Mitglieder Daten an die Printmedien gelten die gleichen Vorgaben wie unter Abschnitt (10)

(12) Löschfristen

Personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald sie für den Zweck der Speicherung nicht mehr erforderlich sind.

Bei Kündigungen von Mitgliedern im laufenden Geschäftsjahr sind zum 01.03. des neuen Geschäftsjahres deren personenbezogene Daten zu löschen.

Daten die Kassengeschäfte betreffend, werden entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahren ab Wirksamwerden der Beendigung aufbewahrt.

Löschen von Daten auf der Homepage des Vereins siehe Abschnitt (9)

(13) Maßnahmen zur Gewährung der Datensicherheit

Die personenbezogenen Daten aller Vereinsmitglieder werden durch den Geschäftsstellenleiter und die Bürokraft im Büro der Geschäftsstelle IT-gestützt verarbeitet. Die Weitergabe personenbezogener Daten ist nur gem. dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Anlage D3) zulässig.

Der Geschäftsstellenleiter und die Bürokraft müssen ihre Computer durch ein monatlich wechselndes Passwort schützen. Das aktuelle Passwort ist dem Vorsitzenden und dem stv. Vorsitzenden bekanntzugeben.

Durch einen eigenen Schließkreis der Gesamtschließanlage für das Gebäude der Sportgaststätte mit Schützenverein DIANA ist sichergestellt, dass nur Zugangsberechtigte Zutritt zum Büro der Geschäftsstelle haben. Zugangsberechtigte sind:

- Vorsitzender
- stv. Vorsitzender
- Geschäftsstellenleiter
- Bürokraft
- Hausmeister

(14) Datenschutzbeauftragter

Im Verein ist nur der Geschäftsstellenleiter und die Bürokraft ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt. Daraus ergibt sich keine Verpflichtung einen Datenschutzbeauftragten zu benennen; dennoch müssen die datenschutzrechtlichen Regelungen beachtet werden.

Die Verantwortung zur Einhaltung des Datenschutzes liegt beim Vorstand.

Der Vorstand kann auf freiwilliger Basis einen Datenschutzbeauftragten bestellen.

(15) Inkrafttreten

Die Datenschutzrichtlinie wurde bei der Vorstandssitzung am 11. Mai 2018 in Allershausen beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlagen

D1 – Datenschutzerklärung Aufnahme-Antrag

D2 – Nicht zulässige Bearbeitung von Mitgliederdaten

D3 – Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

D4 – Berechtigter Personenkreis für die Verarbeitung von Mitgliederdaten

D5 – Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung
des Datenschutzes

D6 – Merkblatt zu Datengeheimnis (Art. 4 DS-GVO Begriffsbestimmungen)

D7 – Einwilligung zur Freigabe von Mitgliederdaten